

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Rechtswidrige „Extremismusklausel“ abschaffen!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, im Bundesrat den Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz „Entschließung des Bundesrates zur Streichung der Demokratieerklärung und zur Flexibilisierung des Testierungsverfahrens im Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ (Drs. 260/12) zu unterstützen.

Begründung

Zivilgesellschaftliche Initiativen gegen Rechts müssen sich seit 2011 als Voraussetzung für eine Bezugsschussung im Rahmen des Programms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ schriftlich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen und darüber hinaus auf eigene Verantwortung dafür Sorge tragen, dass ihre Projektpartner sich ebenfalls den Zielen des Grundgesetzes verpflichten.

Durch die sog. Demokratieerklärung, auch als Extremismusklausel bekannt, werden Initiativen, die sich im Kampf gegen Rechts für eine Stärkung der Demokratie einsetzen, unter Generalverdacht gestellt. Die „Demokratieerklärung“ ruft zur gegenseitigen Bespitzelung auf und schafft so ein Klima des Misstrauens. Darüber hinaus hat das Verwaltungsgericht Dresden am 25. April die „Demokratieerklärung“ in Teilen für rechtswidrig erklärt (Az.: 1 K 1755/11). Die Forderung, dass Projekte auch all ihre PartnerInnen auf deren Verfassungstreue überprüfen müssen und gegebenenfalls belangt werden können, falls das

Ministerium mangelnde Verfassungstreue sieht, ist rechtswidrig. Daher muss sich Berlin im Bundesrat für die Abschaffung der Extremismusklausel einsetzen.

Zur weiteren Begründung wird auf die Ausführungen in der Bundesratsdrucksache 260/12 verwiesen.

Berlin, den 15. Mai 2012

Pop Herrmann
und die übrigen Mitglieder
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen